



www.lsb-rlp.de

Sport in Schule & Verein



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR



LANDESSPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ



Auch Ihre Mutter würde es wollen.
Die Sparkassen-Altersvorsorge.



Tun Sie es Ihrer Mutter zuliebe. Und vor allem sich selbst. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Sport in Schule & Verein

Ein Kooperationsmodell des Landessportbundes Rheinland-Pfalz
und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur Rheinland-Pfalz





INHALT

Vorwort des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) und des Landessportbundes RLP	6-7
1. Ein Modell macht Schule	8
2. Verfahrensablauf und Fristen	9
3. Formale Vorgaben	10
4. Kooperationszuschüsse und Prämiensystem	11
5. Versicherungsschutz	12
6. Grundschulen als Partnerschulen für Bewegung, Spiel, Sport	13
7. Qualifizierungsstufen für Schulen in Kooperationen mit leistungsorientiertem Schwerpunkt	14-17
8. Qualifizierungsstufen für Vereine in Kooperationen mit leistungsorientiertem Schwerpunkt	19
9. Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“	20-21
10. Sportförderung an Ganztagschulen	22
11. Hilfreiche Kontakte	23

IMPRESSUM

Herausgeber: Landessportbund Rheinland-Pfalz,
Rheinallee 1, 55116 Mainz
Verantw. (i.S.d.P.): Hauptgeschäftsführer Lothar Westram
Redaktion: Sonja Kremer, Herbert Tokarski

Layout & Druck:
jkplus GmbH, Koblenz
Auflage: 2.500
© Landessportbund,
Februar 2013

Weibliche / männliche Schreibweise: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

In jedem Bundesland bestehen Kooperationen von Schulen mit Sportvereinen in unterschiedlicher Form. Gemeinsame Angebote werden vor allem im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports gemacht, sie betreffen Arbeitsgemeinschaften, Schulsportwettbewerbe und Schulsportfeste sowie Programme zur Talentsichtung und Talentförderung.

Die Zusammenarbeit wird in der Regel auf lokaler Ebene organisiert. Den Rahmen dafür bilden sogenannte Landeskooperationsprogramme. In Rheinland-Pfalz ist es das Kooperationsmodell „Sport in Schule & Verein“. Partner der Vereine sind dabei Schulen, die keine Ganztagsschulen sind. Im laufenden Schuljahr werden ca. 580 Kooperationen über alle Schularten hinweg finanziell unterstützt.

Auch an den Ganztagsschulen finden außerunterrichtliche, sportliche Zusatzangebote eine erfreulich hohe Akzeptanz.

Ziel der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen sind gemeinsame Sportaktivitäten über den Schulsport hinaus, um den Kindern und Jugendlichen ein „Mehr“ an Bewegung und ein breiteres Spektrum an sportlicher Erfahrung zu bieten.

Gerade in der heutigen Zeit des rasanten gesellschaftlichen Wandels soll durch den Sport ein Ausgleich geschaffen werden, wobei Werte wie Fair Play, Toleranz und Teamgeist eine Rolle spielen. Dabei ist durchaus intendiert, dass der Leistungsgedanke bei einigen Kooperationen im Vordergrund steht.

Vor diesem Hintergrund bietet die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein auch pädagogische Möglichkeiten, die über das

reine Sporttreiben hinausreichen. So kann gemeinsam ein vielfältiges Erfahrungs- und Lernangebot außerhalb des Unterrichts geschaffen werden, ein abwechslungsreich gestalteter Schulalltag die Beziehungen der Schülerinnen und Schüler zu „ihrer“ Schule verbessern und das schulische Lernen durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern bereichert werden. Dabei werden zusätzliche Gelegenheiten für informelles Lernen eröffnet, sodass durch die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen ein positiver Beitrag zum schwierigen Aufwachen in der Moderne geleistet werden kann.

Aus den bisherigen Erfahrungen können folgende Bedingungen für eine gelingende Kooperation abgeleitet werden:

Verständigung über Ziele und Inhalte

Die Verständigung über Ziele und Inhalte einer Kooperation in Form eines gemeinsamen Konzepts ist eine zentrale Voraussetzung. Hierbei gilt es, die Interessen der beiden Partner (Schulen und Sportvereine) sensibel zu berücksichtigen und die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Verständigung über die Zusammenarbeit

Nach den Erstkontakten ist zum Austausch von notwendigen Informationen die Bestimmung fester Ansprechpartner auf Seiten von Schule und Sportverein notwendig. Die Umsetzung der gemeinsamen Ziele ist bedeutsam für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Regelmäßigkeit von Angebot und Teilnahme

Für die Qualität der Kooperationsbeziehungen und die Zufriedenheit der

Schülerinnen und Schüler spielt die Regelmäßigkeit von Angebot und Teilnahme eine wichtige Rolle. Falls es zu Ausfällen kommt, ist eine Vertretungsregelung sinnvoll, die in erster Linie vereinsintern geregelt werden sollte. Diese Sicherung des Angebotes ist für die Schulen von besonderer Bedeutung.

Vernetzung von Angeboten und Anbietern

Auf kommunaler Ebene sind Strukturen zu schaffen, die es einzelnen Bildungspartnern ermöglichen, im Sinne der Heranwachsenden zusammenzuarbeiten. Eine verstärkte Zusammenarbeit bietet nicht nur Chancen für die Schul- und Vereinsentwicklung, sondern fördert die Möglichkeiten des informellen Lernens für Kinder und Jugendliche.



Doris Ahnen

Doris Ahnen,
Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



Karin Augustin

Karin Augustin,
Präsidentin des Landes-
sportbundes Rheinland-Pfalz



1. Ein Modell macht Schule

Im Jahr 1994 wurde das Kooperationsmodell „Sport in Schule & Verein“ vom Landessportbund Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Kultusministerium (aktuell: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – MBWWK) ins Leben gerufen. Die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit mit Sportvereinen zusätzliche außerunterrichtliche Angebote im Bereich „Bewegung, Spiel und Sport“ anbieten zu können, wurde von vielen Schulen schnell erkannt und genutzt. Das Konzept der Zusammenarbeit von Vereinen und Schulen hat sich als wichtiger sportlicher Baustein im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports bis heute bewährt.

Neben zahlreichen positiven Aspekten bleibt aber auch kritisch anzumerken, dass es sich im Laufe der Jahre von seinem eigentlichen Zweck „Talentsichtung und Talentförderung“ ein Stück weit entfernt hat und es aktuell eine vorwiegend breitensportliche Nachfrage bedient. So werden beispielsweise auch allgemeine Bewegungsangebote für Schülerinnen und Schüler gefördert.

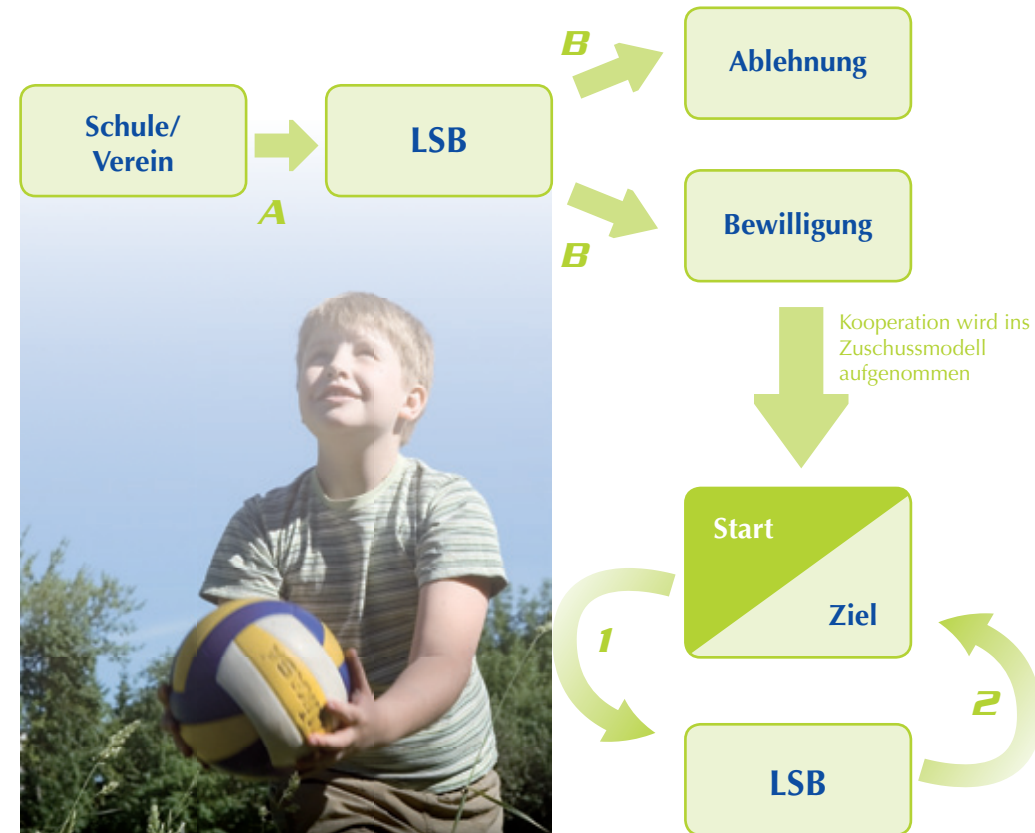
Dabei darf der Nachwuchsleistungssport allerdings nicht aus dem Blick geraten. Auch ein Engagement der Schulen im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ sollte Kriterium der Anerkennung und Förderung sein.

Ist doch die Teilnahme hieran letztlich auch Nachweis der Ernsthaftigkeit der gemeinsamen Bemühungen von Schule und Verein im Sinne der Leistungssportentwicklung.

Die neuen Partnerschulen des Sports, die durch das MBWWK und den Landessportbund RLP eingerichtet wurden, nutzen ihre langjährige Kooperation mit einem Verein zur verstärkten Teilnahme an schulsportlichen Wettkämpfen wie z. B. im Schwerpunkt „Jugend trainiert für Olympia“.

Sie stehen damit zwischen den Schulen, die sich mit der breitensportlichen Ausrichtung der Kooperation begnügen, und den Partnerschulen des Spitzensports, die durch einen eigenen Sportzweig und die leistungssportliche Zusammenarbeit mit Vereinen sowie Trainingsstützpunkten der Fachverbände gekennzeichnet sind. Die Spitze bilden die vom Deutschen Olympischen Sportbund bundesweit zertifizierten „Eliteschulen des Sports“, in Rheinland-Pfalz sind das aktuell das „Heinrich-Heine-Gymnasium“ in Kaiserslautern und das „Gymnasium auf der Karthause“ in Koblenz. An diesen Schulen engagieren sich das Bildungsministerium und der Landessportbund RLP, um die für den schulischen und sportlichen Erfolg der Talente erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

2. Verfahrensablauf und Fristen



Neuanträge für interessierte Schulen / Vereine:

- A:** Die Schule / der Verein stellt einen Neuantrag* für eine Kooperation an den Landessportbund bis zum 31. Mai für das folgende Schuljahr.
- B:** Der Landessportbund prüft gemeinsam mit dem MBWWK die Aufnahme bzw. Ablehnung eines Antrages und unterrichtet die Antragsteller über die Entscheidung.

Aktive Kooperationen – Verfahrensablauf und Fristen:

- 1.** Bis zum 31. März des laufenden Schuljahres ist der Kooperationsbericht* inkl. Verwendungsnachweis des Zuschusses an den Landessportbund einzureichen. Ohne Berichtsabgabe ist eine Bezuschussung der laufenden Kooperation nicht möglich und der Anspruch auf Fortführung im kommenden Schuljahr entfällt.
- 2.** Nach Vorlage der Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses (April/Mai). Mit der Überweisung des Geldes an den Verein wird die Kooperation um ein weiteres Schuljahr verlängert.

* Alle genannten Formulare sind auf der Homepage des LSB www.lsb-rlp.de im Bereich „Schulsport“ unter „Sport in Schule & Verein“ zu finden.

Folgende Kriterien sind für die Genehmigung einer Kooperation zu erfüllen:

- Die Mindestzahl der Teilnehmer beträgt zwölf.
- Es muss ganzjährig (Ausnahme: Ferien) mindestens 1,5 Stunden Training/ Übungszeit pro Woche geben (keine Kurse, Schnuppertage oder Exkursionen).
- Die Trainings- bzw. Übungszeit liegt innerhalb der Kernzeiten der Schule (montags bis freitags von 8.00 - 18.00 Uhr).
- Der Leiter der Gruppe muss eine gültige Lizenz, mindestens C-Lizenz, vorweisen können.
- Es wird die Teilnahme am Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ erwartet.
- Es muss sich um ein zusätzliches Bewegungsangebot für interessierte Schüler einer Schule handeln. Kooperationsmaßnahmen dürfen kein Ersatz für Sportunterricht/Arbeitsgemeinschaften der Schule sein, es darf sich auch nicht um die einfache Integration der Teilnehmer in bestehende Vereinstrainingsgruppen handeln.
- Einem Verein/einer Schule werden grundsätzlich maximal fünf Kooperationen in unterschiedlichen Sportarten genehmigt.
- Alle Abweichungen von diesen Regelungen sind im Vorfeld der Bewilligung schriftlich von Schule und Verein gemeinsam zu beantragen (z.B. Training am Samstag).
- Die Abgabefristen sind Ausschlussfristen. Grundsätzlich liegt der Nachweis über die fristgerechte Versendung der geforderten Unterlagen bei den Kooperationspartnern (Schulen/Vereinen).

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird stichprobenartig die Durchführung der Kooperation sowie die Einhaltung der formalen Kriterien überprüfen.



Die Finanzierung des Kooperationsmodells Sport in Schule & Verein erfolgt durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz und das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz.

Alle Kooperationen erhalten – nach Einreichung eines die Kriterien erfüllenden Kooperationsberichtes – einen Kooperationszuschuss in Höhe von 300 € pro Schuljahr. Dies gilt auch für Kooperationsmaßnahmen an den ausgezeichneten Partnerschulen des Sports. Der Zuschuss wird jährlich im April / Mai (2. Schulhalbjahr) ausbezahlt.

Es besteht für erfolgreiche Schulen die Möglichkeit, zusätzliche Prämien zu erhalten.

Bei erfolgreicher Teilnahme der Kooperation an den Bundesfinalveranstaltungen „Jugend trainiert für Olympia“ gibt es als Prämie einen Gutschein zum Erwerb von Sportgeräten in folgender Höhe:

- | | |
|--------------------------|---------|
| • Platz 1 / Bundessieger | 1.000 € |
| • Platz 2 | 600 € |
| • Platz 3 | 500 € |
| • Platz 4 - 10 | 300 € |
| • Platz 11 - 16 | 200 € |

Das MBWWK versendet diese Bewilligungsbescheide an die Schulen. Die Mittel sind bis zum Ende des laufenden Schuljahres (31. Juli) über den Landessportbund abzurufen. Bei mehreren

Erfolgen der gleichen Kooperation wird jeweils die beste Platzierung gewertet. Die Ehrung der Medaillengewinner (Plätze 1-3) erfolgt in einer gemeinsamen Veranstaltung des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, des MBWWK sowie des Landessportbundes im Schloss Waldthausen bei Mainz am Jahresende.

Hinweis:

Ergebnisse von Schulsportwettkämpfen finden Sie im Internet unter: www.schulsport-rlp.de



5. Versicherungsschutz

Alle schulischen Veranstaltungen stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Da die Angebote der Sportvereine in der Schule nur mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen können, sind diese Angebote stets schulische Veranstaltungen. Alle daran beteiligten Personen sind gesetzlich unfallversichert. Darüber hinaus besteht für alle vom Sportverein eingesetzten Übungsleiter und Sportlehrkräfte Versicherungsschutz gemäß Inhalt und Um-

fang der Rahmenverträge der jeweiligen Sportbünde (wenn diese Tätigkeiten nicht über die satzungsmäßigen Aufgaben hinausgehen). Den genauen Versicherungsumfang erfragen Sie bitte bei dem Versicherungsbüro im Haus des Landessportbundes.

AachenMünchener Versicherungsbüro
Tel.: 06131 2814-214 (donnerstags)
E-Mail: dirk.trendler@amv.de



6. Grundschulen als Partnerschulen für Bewegung · Spiel · Sport

Seit dem Jahr 2009 besteht sowohl für Grundschulen als auch für weiterführende Schulen die Möglichkeit, das Prädikat „Partnerschule“ zu erhalten. In diesem Kapitel wird zunächst auf die Grundschulen eingegangen, anschließend wird die Situation der weiterführenden Schulen dargestellt.

Bereits auf der Ebene der Grundschulen können erste Maßnahmen der Talentförderung durch ein vielfältiges außerunterrichtliches Zusatzangebot im Sport unterstützt werden. Die hierzu passende Qualifizierungsstufe heißt „Partnerschule – Bewegung · Spiel · Sport“. Grundlage für diese Auszeichnung stellt eine langjährige Zusammenarbeit mit Vereinen gemäß dem Kooperationsmodell „Sport in Schule & Verein“ dar. Kinder in der Grundschule benötigen eine breit angelegte Förderung der allgemeinen koordinativen Fähigkeiten, die sowohl im Fachunterricht als auch außerhalb des Unterrichts ihren Platz hat. Vielfältige Spiel-, Übungs- und Trainingsformen, die auf den Leistungsmöglichkeiten und Interessen der Lernenden aufbauen, sollen vermittelt werden. Üben und Wettstreiten sind wesentliche Merkmale des Sports und damit prägende Faktoren einer ganzheitlichen Persönlichkeitsstruktur, sie sind auch für die Talentsuche bedeutsam.

Zur Beantragung des Prädikates „Bewegung · Spiel · Sport“ müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Kooperation mit einem Sportverein (auch in der Talentsuche)



- tägliche motorische Angebote: Sportunterricht ergänzt durch systematische Bewegungseinheiten
- bewegter Unterricht / bewegte Pause
- qualifizierte Lehrkräfte / Ermöglichung von Fortbildungen
- Begabtenförderung im Schulsport / Teilnahme an Wettbewerben mit landesweiter Bedeutung
- außerunterrichtlicher Schulsport

Grundschulen, die die genannten Anforderungen erfüllen, können dem MBW-WK unter Einhaltung des Dienstweges einen aussagekräftigen Antrag als Beleg der Umsetzung der beschriebenen Kriterien auf Anerkennung als „Partnerschule – Bewegung · Spiel · Sport“ einreichen. Auf Empfehlung der Schulbehörde treffen das MBWWK und der Landessportbund einvernehmlich die Entscheidung.

Die Auszeichnung der Grundschulen erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Jahren. Nach erfolgreicher Überprüfung der sportlichen Ausrichtung durch das MBWWK und den Landessportbund kann das Prädikat verlängert werden.

7. Qualifizierungsstufen für Schulen in Kooperationen mit leistungsorientiertem Schwerpunkt

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das MBWWK entschlossen, rheinland-pfälzischen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, sich in einem ersten Schritt zur „Partnerschule des Sports“ zu qualifizieren.

Die Voraussetzung dafür ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Schule und leistungsorientiert arbeitenden Vereinen bzw. Fachverbänden, die in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben wird. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, gute schulische Leistungen und zugleich sportliche Erfolge talentierter und interessierter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Die Auszeichnung der Schulen erfolgt für einen Anerkennungszeitraum von vier Jahren. Nach erfolgreicher Überprüfung der sportlichen Ausrichtung durch das MBWWK und den Landessportbund kann das Prädikat verlängert werden. Zu diesem Zwecke führen das Bildungsministerium oder die ADD sowie der Landessportbund Gespräche mit der Schulleitung und der Fachkonferenz Sport, um die Entwicklung am Standort beurteilen zu können.

7.1 Partnerschulen des Sports

Die Partnerschulen des Sports verfügen über ein zusätzliches Schulsportangebot, das auf dem Modell „Sport in Schule & Verein“ basiert.

7.1.1 Voraussetzungen zur Antragstellung „Partnerschule des Sports“

- Über Jahre besteht/bestehen eine/mehrere Kooperationsvereinbarung/en „Sport in Schule & Verein“ gemäß Ausschreibung.
- Es existiert eine leistungsorientierte Ausrichtung zumindest einer bestehenden Kooperationsvereinbarung in (einer) olympischen Sportart/en und/oder Disziplin/en zwischen Schule, Verein und Verband mit folgender Zielsetzung:
 - Vermittlung von sportartspezifischen Grundlagen, die in Verantwortung von Verein und Verband im Sinne der Talentsichtung erfolgt.
 - Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“ mit dem Ziel, das Bundesfinale zu erreichen.
 - Integration der Talente in das regelmäßige, leistungsorientierte Training des Vereins.
 - Berücksichtigung sportlicher Verpflichtungen bei der Terminierung von Klassenarbeiten und anderen schulischen Überprüfungen.

7.1.2 Struktur und inhaltliche Ausrichtung leistungsorientierter Kooperationen an „Partnerschulen des Sports“

• Klassenstufen 5 und 6

Neben der Vermittlung von Grundtechniken und sportartspezifischen Bewegungsabläufen liegt der sportliche Schwerpunkt in der Entwicklung und Festigung koordinativer Fähigkeiten und motorischer Fertigkeiten.

• Klassenstufen 7 bis 10

Das schulische Sportangebot wird durch die Kooperation/en mit (einem) leistungsstarken Verein/en vor Ort und mögliche Profilierung durch Konzentrierung auf ausgewählte Sportarten optimiert.

Förderung durch
den Sparkassenverband
Rheinland-Pfalz



• Klassenstufen 11 bis 13

Die Umsetzung individueller Lösungen für Athletinnen und Athleten des Perspektiv- bzw. Bundeskaders findet in der Oberstufe besondere Beachtung.



7.1.3 Partnerschulen des Spitzensports

Partnerschulen mit ganz besonders sportlichem Engagement und einer täglichen Sportstunde, die einen eigenen Sportzweig bzw. eine Sportklasse eingerichtet haben, können mit dem Prädikat „Partnerschule des Spitzensports“ ausgezeichnet werden.

An diesen Schulen bestehen Kooperationen mit leistungsstarken Vereinen am Standort, die auch stützpunktt tragende Vereine sein können. Sportler dieser Vereine sind in regelmäßige Kadermaßnahmen der Verbände eingebunden.

Für Athleten des Perspektiv- bzw. Bundeskaders wird eine möglichst optimale Betreuung angeboten, um sie in ihrer individuellen schulischen wie leistungssportlichen Entwicklung, also in ihrer Dualen Karriere, zu fördern.

7.2 Antrag und Prädikat-Verleihung

Die Beantragung der Prädikate ist beim MBWWK (Referat Schulsport) unter Einhaltung des Dienstweges möglich. Die Anerkennung erfolgt in Abstimmung mit dem Landessportbund RLP.

7.3 Eliteschulen des Sports

Das Prädikat wird vom Deutschen Olympischen Sportbund vergeben. Nähere Angaben über die Kriterien finden Sie im Internet unter folgendem Link:

<http://www.dosb.de/de/elite-schule-des-sports/>



Aktuelle Informationen über die Eliteschulen des Sports, die Partnerschulen des Spitzensports und die Partnerschulen des Sports in Rheinland-Pfalz erhalten Sie beim Landessportbund (Abteilung Leistungssport).



Abbildung: Übersicht der Qualifizierungsstufen



8. Qualifizierungsstufen für Vereine in Kooperationen mit leistungsorientiertem Schwerpunkt

Auch langjährig in leistungsorientierten Kooperationen tätige Vereine können eine Auszeichnung mit einem „Qualitätssiegel“ erhalten.

Angesprochen sind Vereine, die als langer verlässlicher Partner der Schule seit mindestens zehn Jahren die Kooperation führen und Athletinnen und Athleten unterstützen, die über „Jugend trainiert für Olympia“ den Weg in den Landes- oder sogar Bundeskader gefunden haben.

Die Beantragung des Qualitätssiegels erfolgt beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, Abteilung Leistungssport, unter Berücksichtigung der oben genannten Gesichtspunkte.

Über die Vergabe des Prädikates entscheiden das MBWWK und der Landessportbund gemeinsam.



9. Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“



Der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ (JtFO), der im Jahr 1969 auf Initiative der Zeitschrift „Stern“ mit zwei Sportarten (Leichtathletik und Schwimmen) begann, ist heute mit jährlich rund 800.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und mit inzwischen 17 Sportarten der größte schulsportliche Wettbewerb der Welt.

Aus Rheinland-Pfalz beteiligen sich pro Jahr ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler in über 2.500 Mannschaften und sind damit Teil der Erfolgsgeschichte dieses

leistungssportlich ausgerichteten Wettbewerbs.

Bei „Jugend trainiert für Olympia“ gibt es Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen (Angaben werden über das Portal www.schulsport-rlp.de zur Verfügung gestellt). Dabei wird zwischen dem Standardprogramm, dessen Wettkämpfe bis zu einer der drei Bundesfinalveranstaltungen führen, und dem Ergänzungsprogramm, dessen Wettkämpfe teilweise bis zum Landesfinale durchgeführt werden, unterschieden.

Bei „Jugend trainiert für Olympia“ steht bewusst nicht die/der Einzelne mit ihrer/seiner Leistung im Mittelpunkt. Es ist – im Gegensatz zu Wettkämpfen auf der Vereinsebene – in allen Sportarten die Mannschaft, die zählt. Jede/r trägt ihren/seinen Teil zum Gesamtergebnis des Teams bei.

„Jugend trainiert für Olympia“ war von Anfang an auf Kooperationen von Schule und Verein gegründet, so dass es nur logisch ist, wenn inzwischen die Zusammenarbeit dieser beiden Institutionen

ausdrücklich in der Vereinsatzung verankert ist. Insofern ist es auch nachvollziehbar, dass das rheinland-pfälzische Programm „Sport in Schule & Verein“ diesen Wettbewerb stärker als bisher berücksichtigt, zumal eine Vielzahl von Talenten über „Jugend trainiert für Olympia“ nicht nur den Weg zum Leistungssport gefunden hat, sondern dort auch äußerst erfolgreich gewesen ist.

Der Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ beinhaltet derzeit 17 Sportarten.

Ansprechpartner der verschiedenen Sportarten bzw. Landesfachverbände sind auf der Homepage des Landessportbundes unter www.lsb-rlp.de > „LSB RLP“ > „Der direkte Draht“ zu finden.

Darüber hinaus konnte auch die Finalveranstaltung zum Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ (JTfP) nach zwei erfolgreichen Pilotveranstaltungen fest in das Programm der Deutschen Schulsportstiftung aufgenommen werden. Aus Rheinland-Pfalz werden erstmals im Jahr 2013 Schülerinnen und Schüler an den Bundesfinalveranstaltungen in den Sportarten Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis und Rollstuhlbasketball sowie an einem



Demonstrationswettbewerb Goalball teilnehmen. Die weitere Ausgestaltung des Wettbewerbs JtFp erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertensportverband Rheinland-Pfalz.

10. Sportförderung an Ganztagsschulen

Ganztagsschulen können zur Förderung von Sporttalenten im Rahmen außerunterrichtlicher pädagogischer Zusatzangebote ebenfalls eine leistungssportliche Kooperationsvereinbarung mit einem Verein eingehen. Diesbezüglich muss ein entsprechender Vertrag im Modell „Sport im Ganztag“ abgeschlossen werden.

Die Grundlage dafür bildet eine Rahmenvereinbarung, die das Bildungsministerium mit dem Landessportbund über die Zusammenarbeit mit den Ganztagsschulen abgeschlossen hat. Diese Rahmenvereinbarung muss durch Verträge zwischen einer Schule und einem Sportverein ergänzt werden (Dienstleistungsvertrag, Kooperationsvertrag, Vertrag mit einer Einzelperson). Das Land stellt den Schulen, die ein Ganztagsangebot durchführen, Mittel für die Gestaltung im Ganztagsbereich zur Verfügung.



Aus diesem Budget werden die Maßnahmen im Ganztagsbereich finanziert. Aus diesem Grund ist eine parallele Antragstellung im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport in Schule & Verein“ für Ganztagsschulen nicht möglich.

Im Landessportbund ist das Referat Schulsport für das Kooperationsmodell „Sport im Ganztag“ verantwortlich und erteilt weitere Auskünfte. Zusätzlich können sich interessierte Vereine und Schulen an die regionalen Beratungsstellen für den Sport im Ganztag wenden.

11. Hilfreiche Kontakte

Landessportbund Rheinland-Pfalz Abteilung Leistungssport

Rheinallee 1 • 55116 Mainz
Telefon: 06131 2814474
Fax: 06131 2814480
E-Mail: schuleundverein@lsb-rlp.de
Homepage: www.lsb-rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirection Trier

Schulsportreferat
Willy-Brandt-Platz 3 • 54290 Trier
Telefon: 0651 9494324
Fax: 0651 9494170
Homepage: www.add.rlp.de

ADD Außenstelle Schulaufsicht Neustadt a.d.W.

Schulsportreferat
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon: 06321 992378
Fax: 06321 992900

ADD Außenstelle Schulaufsicht Koblenz

Schulsportreferat
Südallee 15 - 19 • 56068 Koblenz
Telefon: 0261 1202818
Fax: 0261 1202840

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP Schulsportreferat

Mittlere Bleiche 61 • 55116 Mainz
Telefon: 06131 162748
Fax: 06131 164553
E-Mail: herbert.tokarski@mbwwk.rlp.de
Homepage: www.mbwwk.rlp.de
www.schulsport-rlp.de



Die Chance bei der Glücksspirale:

Lebens- länglich

Mindestens

7.500 €

Sofortrente*

Monat für Monat, ein Leben lang



GlücksSpirale

Die Rentenlotterie

 **LOTTO**
Rheinland-Pfalz

Gewinnchance 1:5 Mio. *Rentenhöhe abhängig von Alter und Geschlecht des Gewinners.

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.

Nähere Informationen unter www.lotto.de. Hotline der BZgA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).